

## FAQ's - Beschaffung von iPads am EBG

### 1. Warum werden iPads von Apple anstatt von Laptops bzw. anderen Tablets angeschafft?

- durch das geringe Gewicht sind die Geräte gut transportabel und im Unterricht flexibel einsetzbar
- der Apple-Pencil ermöglicht die Korrektur gemeinsam erstellter Dokumente, außerdem wird auch die persönliche Handschrift weiter geschult
- die Funktionalität von Apple-Geräten untereinander und mit dem Apple-TV ist sehr gut, dadurch können Schülergeräte im Unterricht verknüpft genutzt werden und Einzelergebnisse werden sicher und schnell für alle vorne projiziert
- gute Qualität und Langlebigkeit der Geräte
- Instant-On
- Nutzung einfach und selbsterklärend
- Möglichkeit der gemeinsamen Administration per MdM-Lösung (Jamf-School), dadurch kann die Nutzung durch die Lehrkraft im Unterricht eingeschränkt bzw. kanalisiert werden

### 2. Besteht eine erhöhte Diebstahlgefahr der Geräte?

Der Diebstahl von Apple-Geräten ist unattraktiv, da diese sehr gut verschlüsselt und vom Nutzer jederzeit ortbar sind. Sie sind daher für potenzielle Diebe wertlos. Darüber hinaus kann auf Wunsch bei unserem Vertriebspartner eine Versicherung gegen Diebstahl abgeschlossen werden.

### 3. Besteht eine große Gefahr, dass die Geräte im Schulalltag beschädigt werden?

Durch die zum Gesamtpaket gehörende Schutzhülle (*Otterbox*) sind die iPads sehr gut gegen Stöße und Stürze geschützt, die Erfahrung anderer Schulen ist, dass es nicht zu nennenswerten Ausfällen kommt. Zusätzlich kann optional eine Versicherung gegen Schäden durch Sturz bei unserem Vertriebspartner abgeschlossen werden.

### 4. Warum werden die Geräte nicht durch den Schulträger gestellt?

Der Staat stellt über den Digitalpakt Mittel zum Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung (WLAN, Beamer etc.), jedoch nicht für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler bzw. für Lehrerinnen und Lehrer.

### 5. Wie wird eine sinnvolle Nutzung der Geräte im Schulalltag sichergestellt?

Die Schulung von Medienkompetenzen ist für alle Schulen seit dem Schuljahr 2018/2019 verpflichtend vorgegeben, in die schulinternen Lehrpläne des EBG werden die entsprechenden Kompetenzen momentan eingepflegt, sodass eine systematische Vermittlung stattfinden kann und eine sinnvolle Nutzung der Geräte sichergestellt ist.

6. Weshalb können die Schülerinnen und Schüler nicht beliebige Geräte mit zur Schule bringen?

Die in der Schule verwendeten Geräte müssen zentral administriert werden, daher ist eine gebündelte Anschaffung über einen Vertriebspartner unumgänglich.